

GESCHÄFTSBERICHT UND TRANSPARENZBERICHT 2016



VORWORT

Das Geschäftsjahr 2016 stand für die LSG im Zeichen großer struktureller Anpassungen und einer deutlichen Steigerung der Einnahmen. Mit dem in dieser Form erstmals vorgelegten Geschäfts- und Transparenzbericht wird gegenüber Rechteinhabern und Rechtenutzern, aber auch gegenüber einer interessierten Öffentlichkeit Rechenschaft über die wirtschaftliche Entwicklung und die wesentlichen Unternehmenskennzahlen der LSG gegeben. Das neue mit 1.6.2016 in Kraft getretene Verwertungsgesellschaftengesetz 2016 (VerwGesG 2016), mit dem die EU Verwertungsgesellschaften-Richtlinie (2014/26/EU) in Österreich umgesetzt wurde, war für die LSG Anlass einer grundlegenden Überarbeitung ihrer gesamten Aufbau- und Ablauforganisation. Ziele sind die verstärkte Mitwirkung der Rechteinhaber an der Willensbildung in der LSG sowie ein Mehr an Transparenz. Die wesentlichen Entscheidungen in der LSG werden nun von einem neuen auf 12 Mitglieder erweiterten LSG-Beirat getroffen, die von den Gesellschaftern und von den bezugsberechtigten Interpreten und Produzenten der LSG in den neuen so genannten Berechtigtenversammlungen bestellt werden.



Dr. Franz Medwenitsch
Geschäftsführer
Produzenten

Die Einnahmen der LSG erreichten im Geschäftsjahr 2016 einen Gesamtwert von € 28,6 Mio. und lagen damit deutlich über dem Vorjahr (€ 22,2 Mio.). Neben einer soliden Entwicklung bei allen wesentlichen Einnahmensegmenten wirkte sich vor allem eine Nachzahlung bei der Speichermedienvergütung (€ 5,3 Mio.) deutlich positiv auf das Jahresergebnis der LSG aus. Der Mitgliederstand der LSG ist in 2016 erfreulicher Weise wieder angestiegen, und zwar auf 18.379 Interpreten (2015: 17.791), 4.080 Produzenten (2015: 3.873) und 281 Musikvideoproduzenten (2015: 265).



Mag. Thomas Dürrer
Geschäftsführer
Interpreten

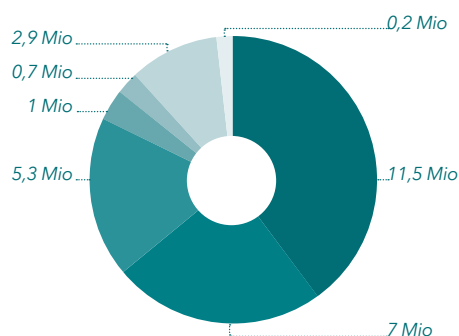
Die österreichische - ebenso wie die internationale - Musikwirtschaft steht aufgrund disruptiver technologischer Entwicklungen und eines geänderten Konsumverhaltens seit Jahren unter Druck. Das Produktgeschäft mit physischen Tonträgern wandelte sich in den letzten Jahren dynamisch in ein Lizenzgeschäft. Spätestens damit kommt auch den Lizenzeinnahmen aus der kollektiven Rechteverwertung durch die Verwertungsgesellschaft LSG eine wirtschaftlich immer wichtigere Rolle zu. Die frühere Unterscheidung in Erst- und Zweitverwertung verschwimmt. Alle Einnahmen tragen gleichrangig zur Finanzierung des Lebensunterhalts der ausübenden Künstler und zur Refinanzierung der Investitionen der Labels bei. Primäre Aufgabe der LSG ist es daher, für eine wirtschaftlich faire und angemessene Vergütung der ihr übertragenen Rechte zu sorgen. Mit einer deutlich höheren Verteilungssumme an alle Bezugsberechtigten von € 21,7 Mio. (2015: € 18,4 Mio.) bei einem gleichzeitigen moderaten Anstieg der für die Rechtewahrnehmung erforderlichen Kosten konnte die LSG das Ziel einer sparsamen und effektiven Dienstleistung gegenüber ihren Bezugsberechtigten im abgelaufenen Geschäftsjahr überzeugend erfüllen.



INHALT

Vorwort	2
Geschäftsbericht	4
Transparenzbericht	6
1. Aufgaben der LSG	6
2. Rechtsform und Organisationsstruktur	6
3. Einnahmen und Erträge	9
4. Kosten der Rechtewahrnehmung und anderer Leistungen	9
5. Verteilung	10
6. Zahlungen von und an andere Verwertungsgesellschaften	12
6.1. Von anderen Verwertungsgesellschaften erhaltene Beträge	12
6.2. An andere Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge	14
7. Bericht über Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen	15
8. Allgemeine Angaben	16
8.1. Ablehnung von Nutzungsbewilligungen	16
8.2. Verbundene Einrichtungen	16
8.3. Vergütungen und andere Leistungen an Mitglieder des Aufsichtsrats und des Leitungsorgans	16
Jahresabschluss, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung	16
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers	20

GESCHÄFTSBERICHT



- **Sendung:** 11,5 Mio
- **Öffentliche Wiedergabe:** 7 Mio
- **Speichermedienvergütung:** 5,3 Mio
- **Neue Medien:** 1 Mio
- **Musikvideo:** 0,7 Mio
- **Sonstige Nutzungsarten und Auslandserlöse:** 2,9 Mio
- **Finanz- und sonstige Erträge:** 0,2 Mio

Im Geschäftsjahr 2016 erzielte die LSG Gesamterlöse (Rechtevergütung für Tonträgerhersteller, Interpreten und Musikvideos, sonstige Erträge und Zinsen) in Höhe von € 28,6 Mio. (2015: € 22,2 Mio.). Damit konnte das Gesamtergebnis des Vorjahres deutlich übertroffen und die bislang höchsten Einnahmen der LSG erzielt werden. Dies allerdings im Wesentlichen aufgrund eines Einmaleffekts bei der Speichermedienvergütung vor dem Hintergrund eines gerichtlichen Grundsatzerfahrens, dem so genannten Amazon-Verfahren.

Zu den wichtigsten Einnahmequellen der LSG gehören die Vergütungsansprüche für die **Sendung** von Musikaufnahmen in Radio und TV (einschließlich Kabelweiterleitung) mit insgesamt **€ 11,5 Mio.** (2015: € 11,1 Mio.) sowie die Vergütungsansprüche für die **öffentliche Wiedergabe** in Restaurants, Cafés, Discotheken, Gewerbebetrieben etc. mit **€ 7 Mio.** (2015: € 6,8 Mio.).

Bei der Sendevergütung war das Jahr 2016 geprägt von intensiven Verhandlungen über einen neuen Gesamtvertrag für privaten kommerziellen Hörfunk, die mit einer Einigung und einem Vertragsabschluss am 28.10.2016 endeten.

Dieser Einigung war eine Verhandlung im Schlichtungsausschuss nach dem VerwGesG 2016 vorangegangen. Ein Verfahren vor dem Urheberrechtssenat über eine strittige Tariffestsetzung war aufgrund der erfolgten Einigung nicht mehr erforderlich. Der neue Gesamtvertrag gilt ab 1.1.2017, sodass die wirtschaftlichen Auswirkungen erst im nächsten Geschäftsjahr bewertet werden können.

Aus der so genannten **Speichermedienvergütung** wurden in 2016 **€ 5,3 Mio.** erzielt (2015: keine Einnahmen aufgrund des Amazon-Verfahrens). Die Einnahmen aus Speichermedienvergütung sollen den wirtschaftlichen Nachteil abfedern, der den Rechteinhabern durch die zulässige Anfertigung von Privatkopien entsteht. Das gesetzliche und organisatorische System der Privatkopie bzw. der Speichermedienvergütung in Österreich stand seit dem Jahr 2006 auf dem rechtlichen Prüfstand eines Grundsatzerfahrens. In diesem Verfahren ging es darum, dass das globale E-Commerce Unternehmen Amazon für Lieferungen von Leermedien an österreichische Endkonsumenten keine Speichermedienvergütung zu leisten bereit war, was neben den involvierten Rechtsfragen auch eine ungerechtfertigte Bevorzugung von Amazon im Wettbewerb mit dem heimischen stationären Handel bedeutet hätte. Im Laufe dieses Verfahrens wurde auch der Europäische Gerichtshof mit einer Vorab-Entscheidung befasst. Der OGH entschied in einem am 15.3.2017 zugestellten Urteil zugunsten der österreichischen Kunstschaffenden und Kulturproduzenten und stabilisierte

das System der österreichischen Privatkopievergütung, indem er bestätigte, dass dieses den Vorgaben des EU-Rechts entspricht. Die bei der inkassierenden Gesellschaft Austro-Mechana rückgestellten Gelder konnten in der Folge aufgrund einer Akontierungsvereinbarung zwischen den Verwertungsgesellschaften zumindest teilweise aufgeteilt werden und anteilig bereits in das Jahresergebnis 2016 einfließen.

Deutliche Zuwächse gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr bei den Einnahmen aus **neuen Medien**, die den Gesamtwert von rund **€ 1,0 Mio.** (2015: € 0,5 Mio.) erreichten. Darunter sind Einnahmen aus verschiedenen Internet-Nutzungen, wie etwa Simulcasting, Webcasting oder IP-TV, zu verstehen.

Die Lizezeinnahmen für **Musikvideos** waren leicht rückläufig und betrugen **€ 0,7 Mio.** (2015: € 0,8 Mio.).

Die eigenen Verwaltungskosten der LSG (der Interpreten- und Produzentenverrechnung) lagen in 2016 insgesamt bei **€ 3,0 Mio.** (2015: € 2,6 Mio.). Darüber hinaus wurden für Inkassoleistungen Dritter in 2016 **€ 1,7 Mio.** (2015: € 1,3 Mio.) aufgewendet. Der Anstieg bei den Verwaltungskosten ist hauptsächlich auf zusätzliche Beratungsleistungen sowie auf einen höheren IT-Aufwand zurückzuführen. Die Steigerung bei den Inkassokosten Dritter korreliert mit dem deutlichen Anstieg bei der Speichermedienvergütung, die von der Gesellschaft Austro-Mechana (auch) im Auftrag der LSG gegen Entgelt inkassiert wird.

Auf die Verteilung an alle Gruppen von Bezugsberechtigten der LSG entfielen im abgelaufenen Geschäftsjahr **€ 21,7 Mio.** (2015: € 18,4 Mio.). Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund einer gesetzlichen Anordnung 50% der Einnahmen aus der Speichermedienvergütung den so genannten Sozialen und Kulturellen Einrichtungen (SKE) zuzuführen und von den

Verwertungsgesellschaften für Förderzwecke zu verwenden sind. Der Saldo aus der Dotierung der SKE abzüglich des Verbrauchs durch Fördertätigkeit lag in 2016 bei vergleichsweise hohen € 2,2 Mio., bedingt durch den gerade noch vor Fertigstellung des Jahresabschlusses eingetretenen Einnahmensprung bei der Speichermedienvergütung.

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren der LSG finden sich in der Entwicklung der Einnahmen, der Kosten, der für die Verteilung an die Rechteinhaber zur Verfügung stehenden Beträge und letztlich in der kulturellen und sozialen Fördertätigkeit. Die LSG ist als Verwertungsgesellschaft nicht auf Gewinn gerichtet, sodass der Leistungsindikator des Unternehmensgewinns ausscheidet.

Das Geschäftsjahr 2016 stand für die LSG - wie oben bereits erwähnt - im Zeichen einer massiven Änderung ihrer strukturellen Verfassung, um damit die Auflagen des neuen VerwGesG 2016 zu erfüllen. Die wesentlichen Eckwerte dieser Strukturanpassung waren:

- Verhandlung und Abschluss eines neuen Gesellschaftsvertrags
- Änderung und Erweiterung der staatlichen Wahrnehmungsgenehmigung
- Berechtigtenversammlungen auf Interpreten- und Herstellerseite
- Wahl von Delegierten in den Beirat
- Konstituierung des neuen erweiterten Beirats
- Konstituierung des neuen Aufsichtsausschusses
- Neue Verteilungsbestimmungen für Interpreten, Tonträgerhersteller und Musikvideos
- Neue Wahrnehmungsverträge für Interpreten, Tonträgerhersteller und Musikvideos

Die fristgerecht durchgeführten Anpassungen haben sich jedenfalls bislang bewährt, wenngleich diese sowohl im Geschäftsjahr 2016 als auch in den Folgejahren zu einem erhöhten Aufwand für Administration und Beratung führen werden.

Im Sinne der internationalen Entwicklung plant die LSG auf Herstellerseite die Umstellung auf eine Einzeltitel-bezogene Abrechnung bzw. ist beabsichtigt, dies ihren Bezugsberechtigten als Option anzubieten. Die dafür notwendige Software-Umstellung ist bei laufenden Verteilungsarbeiten nicht möglich und kann daher erst nach Abschluss der Verteilung zur Jahresmitte 2017 in Angriff genommen werden. Erst dann werden die ersten Erfahrungen zeigen, ob der ambitionierte Zeitplan bis zur nächstjährigen Abrechnung eingehalten werden kann.



TRANSPARENZBERICHT

1. Aufgaben der LSG



Funktion der LSG

Die LSG hat die Funktion einer Treuhänderin und vertritt drei Rechteinhabergruppen:

- **Interpreten**
(z.B. Musiker, Sänger, Solisten, Ensembles, Orchester, darstellende Künstler, Tänzer)
- **Tonträgerhersteller**
(Labels)
- **Hersteller von Musikvideos**

Die LSG ist die gemeinsame Verwertungsgesellschaft der Interpreten sowie der Hersteller von Tonträgern und Musikvideos. Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der LSG und auch aller anderen in Österreich aktiven Verwertungsgesellschaften ist das VerwGesG 2016. Für ihre Tätigkeit verfügt die LSG über eine aufrechte, rechtskräftige und zuletzt mit Bescheid der Aufsichtsbehörde vom 7.4.2017 zu AVW 9.113/17-012 aktualisierte Wahrnehmungsgenehmigung. Ihre Geschäftstätigkeit wird von der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften kontrolliert und reguliert. Weitere Informationen zur LSG unter www.lsg.at sowie <http://aufsicht-verwges.justiz.gv.at>.

Hauptaufgabe der LSG ist die Sammlung und die kollektive Verwertung von Rechten sowie von Beteiligungs- und Vergütungsansprüchen, die sich aus dem materiellen Urheberrecht ergeben. Die erzielten Lizenz Erlöse werden von der LSG nach Abzug des für die Rechteverwaltung anfallenden Aufwands an die Rechteinhaber verteilt. Die Sammlung der Rechte erfolgt

durch den Abschluss so genannter Wahrnehmungsverträge. Die Verteilung der eingenommenen Rechtevergütungen wird nach Verteilungsregeln vorgenommen, die vom LSG-Beirat beschlossen werden. Die LSG wertet jedes Jahr mehr als 10 Millionen Sendeminuten von heimischen Radio- und TV-Programmen als Grundlage für die nutzungsbezogene Verteilung der Lizenz einnahmen aus.

Darüber hinaus ist die LSG – im Sinne einer Interessenvertretung und Anwaltschaft für ihre Mitglieder – im Bereich der Förderung sozialer und kultureller Projekte sowie in der gerichtlichen Verfolgung von illegalen Eingriffen in den Rechtebestand ihrer Bezugsberechtigten aktiv. [🔗](#)

2. Rechtsform und Organisationsstruktur¹

Die LSG ist als GmbH mit zwei Gesellschaftern organisiert, die einen jeweils 50%igen Gesellschaftsanteil halten. Diese sind die Österreichische Interpretengesellschaft (ÖSTIG) und der Verband der Österreichischen Musikwirtschaft – IFPI Austria.

Das VerwGesG 2016 brachte eine Reihe von Neuerungen mit sich, die im Gesellschaftsvertrag der LSG entsprechend umzusetzen waren.

Auf Interpreten- und Herstellerseite sind nunmehr so genannte Berechtigtenversammlungen vorgesehen. Damit wird jenen Bezugsberechtigten, die nicht gleichzeitig Mitglieder in einem der beiden Gesellschaftervereine sind, eine Mitbestimmung in der LSG ermöglicht. Die Bezugsberechtigten können in

¹ § 45 Abs 1 Z 2 VerwGesG 2016

ORGANIGRAMM DER LSG




Summe vier Delegierte (jeweils zwei auf Interpretenseite und Herstellerseite) für die Funktionsperiode von max. vier Jahren in den LSG Beirat wählen. Die Bezugsberechtigtenversammlung wird mindestens alle zwei Jahre (vom Geschäftsführer) einberufen.

Der Beirat ist das Hauptentscheidungsorgan und besteht nunmehr aus 12 Delegierten und einem Vorsitzenden, der von der Generalversammlung bestellt wird. Der Vorsitzende hat eine inhaltlich-organisatorische Leitungsfunktion, verfügt aber im Beirat über kein eigenes Stimmrecht. Vier Delegierte werden aus den Bezugsberechtigtenversammlungen bestellt und jeweils vier weitere Delegierte von den Gesellschaftern IFPI bzw. ÖSTIG. Die Hauptaufgaben des Beirats sind Beschlüsse über Wahrnehmungsverträge, Bedingungen für die nicht-kommerzielle Nutzung des Repertoires, Verteilungsregeln und Regeln für Zuwendungen aus den sozialen und kulturellen Einrichtungen.

Entsprechend dem VerwGesG 2016 wurde in der LSG unter der Bezeichnung Aufsichtsausschuss ein aus drei Mitgliedern bestehendes Aufsichtsorgan eingerichtet. Zwei Mitglieder wählt der Beirat aus seiner Mitte, und zwar je ein Mitglied auf Hersteller- bzw. Interpretenseite. Der Vorsitzende wird von der Generalversammlung bestellt und verfügt im Aufsichtsausschuss über ein eigenes Stimmrecht. Der Ausschuss hat vor allem die Geschäftsführung zu überwachen und sich regelmäßig, mindestens vierteljährlich, von der Geschäftsführung über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft berichten zu lassen (Quartalsbericht).

Weitere Organe und Aufsichtsbehörde

Weitere Organe der LSG sind wie bisher die beiden Geschäftsführer, Mag. Thomas Dürrer (Interpreten) und Dr. Franz Medwenitsch (Hersteller), sowie die Generalversammlung.

Die Aufsichtsbehörde ist eine eigenständige Behörde, die dem Bundesministerium für Justiz nachgeordnet ist. Sie übt die Staatsaufsicht über die österreichischen Verwertungsgesellschaften aus (weitere Informationen unter <http://aufsicht-verwges.justiz.gv.at/aufsicht>). 



Auf Grund der Umsetzung des VerwGesG 2016 gab es bei der Besetzung des Beirats außertourliche unterjährige Umbesetzungen. Als Mitglieder des LSG-Beirats waren im abgelaufenen Geschäftsjahr tätig:

Vom 1.1. bis 15.6.2016

<i>Interpreten</i>	<i>Produzenten</i>
<i>Paul Litschauer</i>	<i>Hannes Eder</i>
<i>Prof. Dr. Günther Schönig</i>	<i>Mag. Klaus Hoffmann</i>
<i>Prof. Gerald Schubert</i>	<i>Ekkehard Kuhn, LL.M.</i>
<i>Peter Paul Skrepek</i>	<i>Franz Pleterski</i>

Vom 15.6. bis 3.11.2016

<i>Interpreten</i>	<i>Produzenten</i>
<i>Paul Litschauer</i>	<i>Harald Hanisch</i>
<i>Prof. Dr. Günther Schönig</i>	<i>Ekkehard Kuhn, LL.M.</i>
<i>Prof. Gerald Schubert</i>	<i>Karsten Kuskop-Schulze</i>
<i>Peter Paul Skrepek</i>	<i>Franz Pleterski</i>

Seit 3.11.2016

<i>Interpreten</i>	<i>Produzenten</i>
<i>Robert Brunnlechner</i>	<i>Harald Hanisch</i>
<i>Prof. Kurt Brunthaler</i>	<i>Alexander Hirschenhauser</i>
<i>Philipp Kullnig</i>	<i>Ekkehard Kuhn, LL.M.</i>
<i>Prof. Gerald Schubert</i>	<i>Karsten Kuskop-Schulze</i>
<i>Peter Paul Skrepek</i>	<i>Manfred Lappé</i>
<i>Mario Steller</i>	<i>Franz Pleterski</i>

Zum Vorsitzenden des Beirates wurde Rechtsanwalt Dr. Paul Schmidinger bestellt.



Als Mitglieder des am 13.12.2016 eingerichteten Aufsichtsausschusses der LSG waren tätig:

Interpreten: Prof. Gerald Schubert
Produzenten: Karsten Kuskop-Schulze
Vorsitzender: Dr. Paul Schmidinger

3. Einnahmen und Erträge²

Die LSG erzielte im Geschäftsjahr 2016 aus der Rechtewahrnehmung folgende **Einnahmen und Erträge**³:

<i>Einnahmen</i>			
<i>Nutzungsart</i>	<i>Rechtekategorie</i>		
	Tonträgerhersteller	Interpreten	Musikvideos
Sendung ⁴	5.641.000	5.898.000	648.000
Öffentliche Wiedergabe	3.509.000	3.511.000	-
Speichermedienvergütung	2.544.000	2.765.000	-
Neue Medien ⁵	469.000	539.000	39.000
Sonstige Nutzungsarten ⁶ und Auslandserlöse	1.621.000	1.249.000	14.000
Finanz- und sonstige Erträge ⁷	44.000	120.000 ⁸	2.000
Summe	13.828.000	14.082.000	703.000



4. Kosten der Rechtewahrnehmung und anderer Leistungen⁹

Die im Geschäftsjahr 2016 entstandenen **Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen** der LSG schlüsseln sich wie folgt auf:

<i>Kosten für die Rechtewahrnehmung</i>		
	<i>Rechtekategorie</i>	
	Tonträgerhersteller/ Musikvideos ¹⁰	Interpreten
Betriebskosten und finanzielle Aufwendungen	1.730.000	2.980.000
abzüglich sonst. betriebliche Erträge	7.000	54.000
abzüglich Erträge aus SKE	189.000	64.000
Summe	1.534.000	2.862.000
in % zu den Einnahmen	10,6%	20,3%

² § 45 Abs 2 VerwGesG 2016

³ Die im Geschäftsjahr 2016 erzielten Einnahmen und Erträge werden im Geschäftsjahr 2017 an die LSG-Bezugsberechtigten verteilt. Sämtliche im Transparenzbericht angeführten Beträge wurden kaufmännisch auf tausend Euro gerundet.

⁴ Sendevergütungen einschließlich des Entgelts für die Vervielfältigung zu Sendezwecken.

⁵ Einnahmen aus IP-TV, Mobile TV, Webcasting, Simulcasting, Podcasting, Mediatheken udgl.

⁶ Einnahmen aus Bibliothekstantien, Dubbing sowie Vervielfältigungen zum Zweck des Schul- und Unterrichtsgebrauchs.

⁷ Die Finanz- und sonstigen Erträge - insgesamt € 166.000 - werden teils der Ausschüttung zugeführt und teils zur Deckung der Betriebskosten verwendet.

⁸ Davon € 36.000,- Erträge aus der Anlage der Einnahmen.

⁹ § 45 Abs 3 VerwGesG 2016

¹⁰ Die Rechtewahrnehmung für Musikvideos erfolgt in Verwaltungseinheit mit der Wahrnehmung von Tonträgerherstellerechten; eine Kostentrennung ist daher in den Systemen der LSG nicht angelegt.



Als Mittel zur Deckung der oben angeführten im Geschäftsjahr 2016 entstandenen Kosten werden die Einnahmen und Erträge der LSG aus demselben Wirtschaftsjahr verwendet. Vor der Verteilung an die Bezugsberechtigten (erfolgt in 2017) werden folgende **Abzüge** vorgenommen:

Abzüge		
Nutzungsart	Rechtekategorie	
	Tonträgerhersteller/ Musikvideos	Interpreten
Sendung	696.000	930.000
Öffentliche Wiedergabe	389.000	553.000
Speichermedienvergütung ¹¹	151.000	234.000
Neue Medien	57.000	85.000
Sonstige Nutzungsarten und Auslandserlöse	181.000	197.000
Finanz- und sonstige Erträge	60.000 ¹²	863.000 ¹³
Summe	1.534.000	2.862.000



5. Verteilung¹⁴

Die Produzenten- und die Interpretenverrechnung innerhalb der LSG nehmen die Verteilung an ihre jeweiligen Bezugsberechtigten eigenständig und nach eigenen Verteilungsregeln vor. Im Geschäftsjahr 2016 wurden die Einnahmen und Erträge aus dem Jahr 2015 im Zuge der jährlichen Verteilung zugewiesen und ausgeschüttet. Die Tantiemenausschüttung an die Tonträgerhersteller und Musikvideoproduzenten erfolgte am 30.6.2016, jene an die Interpreten am 16. und 19.12.2016.

Folgende Beträge wurden den Rechteinhabern **zugewiesen**:

¹¹ Davon Verwaltungskosten SKE Tonträgerhersteller/Musikvideo (€ 59.000,-) und Interpreten (€ 64.000,-).

¹² In dieser Position werden zur Deckung der Kosten neben den anteiligen Einnahmen und Erträgen gemäß Pkt. 3 auch a.o. Erträge herangezogen, die sich buchhalterisch aus der Auflösung von Rückstellungen aus dem Vorjahr ergeben.

¹³ In dieser Position werden zur Deckung der Kosten neben den anteiligen Einnahmen und Erträgen gemäß Pkt. 3 auch nicht verteilbare Beträge aus Vorperioden verwendet.

¹⁴ § 45 Abs 4 VerwGesG 2016

¹⁵ Betrifft sowohl Interpreten aus direkt abgeschlossenen Wahrnehmungsverträgen als auch aus Gegenseitigkeitsverträgen.

Zugewiesene Beträge			
Nutzungsart	Rechtekategorie		
	Tonträgerhersteller	Interpreten ¹⁵	Musikvideos
Sendung	4.477.000	4.816.000	675.000
Öffentliche Wiedergabe	2.946.000	3.017.000	-
Speichermedienvergütung	-	1.000	30.000
Neue Medien	564.000	635.000	16.000
Sonstige Nutzungsarten und Auslandserlöse	1.326.000	521.000	12.000
Finanz- und sonstige Erträge	406.000	191.000	1.000
Summe	9.719.000	9.181.000	734.000



Durchschnittlich zugewiesener Betrag und Medianwert

	Tonträgerhersteller	Interpreten	Musikvideos
Durchschnittlich zugewiesener Betrag	8.875	387	10.217
Medianwert	92	12	211

Im Durchschnitt wurden € 8.875,- pro Tonträgerhersteller, € 387,- pro Interpret und € 10.217,- pro Musikvideoproduzent zugewiesen. Der ermittelte Medianwert liegt bei € 92,- für Tonträgerhersteller, € 12,- für Interpreten und € 211,- für Musikvideoproduzenten.

Davon wurden folgende Beträge **ausgeschüttet**:

Ausgeschüttete Beträge

Nutzungsart	Rechtekategorie		
	Tonträgerhersteller	Interpreten	Musikvideos
Sendung	4.476.000	4.467.000	675.000
Öffentliche Wiedergabe	2.945.000	2.798.000	-
Speichermedienvergütung	-	1.000	30.000
Neue Medien	563.000	589.000	16.000
Sonstige Nutzungsarten und Auslandserlöse	1.325.000	483.000	12.000
Finanz- und sonstige Erträge	406.000	177.000	1.000
Summe	9.715.000	8.515.000	734.000



Durchschnittlich ausgeschütteter Betrag und Medianwert

	Tonträgerhersteller	Interpreten	Musikvideos
Durchschnittlich ausgeschütteter Betrag	12.867	404	12.905
Medianwert	264	16	357

Im Durchschnitt wurden € 12.867,- pro Tonträgerhersteller, € 404,- pro Interpret und € 12.905,- pro Musikvideoproduzent ausgeschüttet. Der ermittelte Medianwert liegt bei € 264,- für Tonträgerhersteller, € 16,- für Interpreten und € 357,- für Musikvideoproduzenten.

Folgende Beträge wurden den Rechteinhabern **zugewiesen, aber noch nicht ausgeschüttet**:

Zugewiesene und noch nicht ausgeschüttete Beträge			
Nutzungsart	Rechtekategorie		
	Tonträgerhersteller ¹⁶	Interpreten ¹⁷	Musikvideos
Sendung	2.000	349.000	-
Öffentliche Wiedergabe	1.000	218.000	-
Speichermedienvergütung	-	-	-
Neue Medien	-	46.000	-
Sonstige Nutzungsarten und Auslandserlöse	-	38.000	-
Finanz- und sonstige Erträge	-	14.000	-
Summe	3.000	665.000	-

Die endgültige Zuweisung und Verteilung der Einnahmen aus dem Geschäftsjahr 2016 war bei Erstellung dieses Transparenzberichts noch in Bearbeitung, sodass definitive Angaben darüber erst im Transparenzbericht des Folgejahres gemacht werden können. Die Frist für die Verteilung endet gemäß § 34 Abs 3 VerwGesG 2016 mit Ende September 2017. [↪](#)

¹⁶ Diese Beträge konnten bestimmten Tonträgerherstellern zwar zugewiesen, jedoch mangels korrekter Bankverbindung bzw. Erreichen des Mindestbetrags der Ausschüttung von € 25,- nicht ausgeschüttet werden.

¹⁷ Diese Beträge konnten bestimmten Interpreten zwar zugewiesen werden, jedoch mangels bestehender Vertragsbeziehungen (Wahrnehmungs- oder Gegenseitigkeitsvertrag) oder mangels korrekter Bankverbindung nicht ausgeschüttet werden. Typischerweise ist das Niveau dieser Beträge bei den Interpreten deutlich höher, insbesondere wegen der massiv größeren Anzahl der Rechteinhaber.

¹⁸ § 45 Abs 5 VerwGesG 2016

6. Zahlungen von und an andere Verwertungsgesellschaften¹⁸

6.1. Von anderen Verwertungsgesellschaften erhaltene Beträge:

Folgende Beträge hat die **LSG Tonträgerherstellerseite von anderen Verwertungsgesellschaften** im Geschäftsjahr 2016 erhalten:



Davon behält die LSG bei der weiteren Verteilung Abzüge in Höhe von 13,93 % ein.

Zahlende VerwGes	Tonträgerhersteller
AKM	4.540.000
AUSTRO MECHANA	2.544.000
LITERAR MECHANA	594.000
Summe	7.678.000

Folgende Beträge hat die **LSG Interpretenseite von anderen Verwertungsgesellschaften** im Geschäftsjahr 2016 erhalten:

<i>Zahlende VerwGes</i>	<i>Interpreten</i>
ADAMI	32.000
AKM	3.176.000
AUSTRO MECHANA	2.765.000
GRAMEX	81.000
GVL	784.000
INTERGRAM	6.000
LITERAR MECHANA	594.000
NORMA	2.000
PLAYRIGHT	26.000
PPL	105.000
RAAP	6.000
SAMI	57.000
SENA	19.000
SWISSPERFORM	109.000
Summe	7.762.000



Davon behält die LSG bei der weiteren Verteilung Abzüge in Höhe von 15,76 % ein.

Folgende Beträge haben die **LSG Musikvideoproduzenten von anderen Verwertungsgesellschaften** im Geschäftsjahr 2016 erhalten:

<i>Zahlende VerwGes</i>	<i>Musikvideo</i>
LITERAR MECHANA	1.000
VAM	188.000
Summe	189.000



Davon behält die LSG bei der weiteren Verteilung Abzüge in Höhe von 13,93 % ein.

6.2. An andere Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge:

Folgende Beträge hat die **LSG Tonträgerherstellerseite** im Geschäftsjahr 2016 **an andere Verwertungsgesellschaften** gezahlt:

VerwGes	Nutzungsart				
	Sendung	Öffentliche Wiedergabe	Neue Medien	Sonstige Nutzungsarten und Auslandserlöse	Finanz- und sonstige Erträge
SENA	13.000	9.000	2.000	4.000	-
PPL	76.000	50.000	10.000	22.000	1.000
Summe					187.000

Davon hat die LSG Abzüge in Höhe von 13,61 % vorgenommen.

Folgende Beträge hat die **LSG Interpretenseite** im Geschäftsjahr 2016 **an andere Verwertungsgesellschaften** gezahlt:

VerwGes	Nutzungsart				
	Sendung	Öffentliche Wiedergabe	Neue Medien	Sonstige Nutzungsarten und Auslandserlöse	Finanz- und sonstige Erträge
ADAMI	5.000	3.000	1.000	1.000	-
AIE	6.000	4.000	1.000	1.000	-
GRAMEX DK	3.000	2.000	-	-	-
GRAMEX FIN	2.000	1.000	-	-	-
GVL	231.000	144.000	30.000	25.000	9.000
INTERGRAM	1.000	-	-	-	-
NORMA	1.000	1.000	-	-	-
PLAYRIGHT	3.000	2.000	-	-	-
PPL	405.000	254.000	53.000	44.000	16.000
RAAP	25.000	16.000	3.000	3.000	1.000
SAMI	48.000	30.000	6.000	5.000	2.000
SENA	41.000	25.000	5.000	4.000	2.000
Summe					1.465.000

Davon hat die LSG Abzüge in Höhe von 15,25 % vorgenommen.



7. Bericht über Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen ¹⁹

Für soziale und kulturelle Einrichtungen (SKE) wurden folgende Beträge von den Einnahmen im Geschäftsjahr 2016 abgezogen:

<i>Abzüge für SKE</i>			
<i>Nutzungsart</i>	<i>Rechtekategorie</i>		
	Tonträgerhersteller	Interpreten	Musikvideos
Speichermedienvergütung	1.181.000	1.283.000	-
Summe			2.464.000

Die LSG dotierte ihre SKE im Geschäftsjahr 2016 ausschließlich mit Einnahmen aus der Speichermedienvergütung, und zwar im gesetzlich vorgeschriebenen Ausmaß von 50%. Bei anderen Einnahmen wurden keine SKE-Abzüge vorgenommen. Bei der Vornahme der Abzüge erfolgte noch keine Differenzierung nach dem späteren Verwendungszweck, um der LSG eine flexible Handhabung je nach Eingang der Förderanträge zu ermöglichen.

Für die Verwaltung der SKE fielen Kosten in Höhe von € 59.000,- bei den Herstellern und € 64.000 bei den Interpreten an.

Es ist darauf hinzuweisen, dass in 2016 infolge der Rechtsunsicherheit aufgrund des damals noch schwebenden Amazon-Verfahrens sowie des völligen Einbruchs dieser Einnahmen unterjährig ein Förderungsstopp eintrat. Die Fördertätigkeit in 2016 kann daher nicht als repräsentativ gewertet werden.



Im Geschäftsjahr 2016 wurden insgesamt € 613.000,- für soziale und kulturelle Zwecke sowie für allgemeine Förderungen und Projektförderungen verwendet.

<i>SKE Förderungen</i>			
	soziale Zwecke	kulturelle Zwecke	allgemeine Förderung und Projektförderung
Anzahl Förderungen	4	10	4
Betrag	184.000	18.000	411.000
Summe			613.000



¹⁹ § 45 Abs 6 VerwGesG 2016



Mitgliederstand:

Im Geschäftsjahr 2016 kam es wieder zu einer Steigerung des Mitgliederstandes der LSG, der zum 31.12.2016 18.379 Interpreten (2015: 17.791), 4.080 Produzenten (2015: 3.873) und 281 Musikvideoproduzenten (2015: 265) umfasste.

20 § 45 Abs 1 Z 1 VerwGesG 2016
21 § 45 Abs 1 Z 3 VerwGesG 2016
22 § 45 Abs 1 Z 4 VerwGesG 2016

8. Allgemeine Angaben


8.1. Ablehnung von Nutzungsbewilligungen²⁰

Die LSG hat im Geschäftsjahr 2016 keine Anfragen von Nutzern abgelehnt.

8.2. Verbundene Einrichtungen²¹

Es stehen keine Einrichtungen, direkt oder indirekt, vollständig oder teilweise, im Eigentum der LSG oder werden von der LSG in dieser Form beherrscht.


8.3. Vergütungen und andere Leistungen an Mitglieder des Aufsichtsrats und des Leistungsorgans²²

Im Jahr 2016 wurden als Vergütung insgesamt € 292.000 an die Mitglieder des Aufsichtsausschusses und des Leistungsorgans der LSG gezahlt. 

JAHRESABSCHLUSS, BILANZ, GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG, KAPITALFLUSSRECHNUNG



Die Bilanz zum 31.12.2016, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2016 sind dem Transparenzbericht angeschlossen.

Der Jahresabschluss der LSG für das Geschäftsjahr 2016 wurde von den Abschlussprüfern LeitnerLeitner Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH. geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Weiters wurde der Jahresabschluss und das Geschäftsgeschehen von internen Rechnungsprüfern überprüft und für sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig befunden. Der Jahresabschluss 2016 wurde von den Gesellschaftern der LSG durch Beschluss festgestellt. 

LSG - Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten Gesellschaft m.b.H., Wien

Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA

	2016		2015	
	EUR	EUR	TEUR	
A . ANLAGEVERMÖGEN				
I . Immaterielle Vermögensgegenstände				
1 . Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	393,36		0	
		393,36	0	
II . Sachanlagen				II
1 . andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.767,23		27	
		52.767,23	27	
III . Finanzanlagen				
1 . Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	916.524,00		917	
		916.524,00	917	
		969.684,59	944	1
B . UMLAUFVERMÖGEN				
I . Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1 . Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.652.821,79		3.828	
2 . Forderungen an Bezugsberechtigte	5.472.400,00		5.600	
3 . Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	285.726,51		275	
4 . sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände <i>davon Restlaufzeit > 1 Jahr EUR 26.035,00; VJ: TEUR 49</i>	26.035,00		49	1
		16.436.983,30	9.753	2
II . Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten		12.747.535,58	14.536	
		29.184.518,88	24.289	
		30.154.203,47	25.233	

PASSIVA

	2016		2015
	EUR	EUR	TEUR
A . EIGENKAPITAL			
I . eingefordertes Stammkapital:			
gezeichnetes Stammkapital	36.336,42		36
abzüglich sonstige nicht eingeforderte ausstehende Einlagen <i>(davon eingezahlt EUR 18.168,23; VJ: TEUR 18)</i>	-18.168,19		-18
		18.168,23	18
II . Bilanzgewinn		0,00	0
<i>(davon Gewinnvortrag EUR 0,00; VJ: TEUR 0)</i>			
		18.168,23	18
C . RÜCKSTELLUNGEN			
1 . Rückstellungen für Abfertigungen	309.304,00		270
2 . Rückstellungen für Pensionen	642.465,00		557
3 . Sozial- und Kulturfonds	2.452.991,72		724
4 . sonstige Rückstellungen	2.771.033,81		2.864
		6.175.794,53	4.415
D . VERBINDLICHKEITEN			
<i>davon Restlaufzeit ≤ 1 Jahr EUR 23.960.240,71; VJ: TEUR 20.800</i>			
1 . Verbindlichkeiten gegenüber Bezugsberechtigten <i>davon Restlaufzeit ≤ 1 Jahr EUR 22.543.392,18; VJ: TEUR 19.300</i>	22.543.392,18		19.300
2 . sonstige Verbindlichkeiten <i>davon Restlaufzeit ≤ 1 Jahr EUR 1.416.848,53; VJ: TEUR 1.499</i>	1.416.848,53		1.499
<i>davon aus Steuern EUR 1.232.038,50; VJ: TEUR 1.089</i> <i>davon Restlaufzeit ≤ 1 Jahr EUR 1.232.038,50; VJ: TEUR 1.089</i>			
		23.960.240,71	20.800
		30.154.203,47	25.233

LSG - Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten Gesellschaft m.b.H., Wien

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2016

	2016		2015
	EUR	EUR	TEUR
1 . Umsatzerlöse		28.446.240,02	21.791
2 . sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	3.750,00		0
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	49.394,00		35
c) übrige	75.949,09		305
		129.093,09	340
3 . Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter (davon Löhne EUR 0,00; VJ: TEUR 0) (davon Gehälter EUR 1.379.191,49; VJ: TEUR 1.372)	-1.379.191,49		-1.372
b) soziale Aufwendungen (davon Aufwendungen für Altersversorgung EUR 106.031,96; VJ: TEUR 40) (davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen EUR 53.809,06; VJ: TEUR 32) (davon Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge EUR 358.715,84; VJ: TEUR 349)	-518.556,86		-421
		-1.897.748,35	-1.793
4 . Abschreibungen			
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen (davon außerplanmäßige Abschreibungen EUR 0,00; VJ: TEUR 0)	-16.326,00		-12
		-16.326,00	-12
5 . sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Fremdleistungen extern	-1.672.609,07		-1.260
b) Eigenanteil	-1.124.127,35		-767
c) übrige	-2.211.245,60		0
		-5.007.982,02	-2.026
6 . Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebsergebnis)		21.653.276,74	18.300
7 . Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		5.335,15	8
8 . sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		31.006,75	0
9 . Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens		0,00	56
10 . Zwischensumme aus Z 7 bis 9 (Finanzergebnis)		36.341,90	64
11 . Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 6 und Z 10)		21.689.618,64	18.365
12 . Ergebnis nach Steuern		21.689.618,64	18.365
13 . Jahresüberschuss		21.689.618,64	18.365
14 . Vergütungen an Bezugsberechtigte		-21.689.618,64	-18.365
15 . Bilanzgewinn		0,00	0

**Geldflussrechnung der LSG - Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten
Gesellschaft m.b.H., Wien**

	2016 in TEUR
1. Ergebnis vor Steuern	21.690
2. + Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereichs	16
3. -/+ (-) Gewinn/(+) Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereichs	-4
4. Geldfluss aus dem Ergebnis	21.702
5. -/+ (-) Zunahme/(+) Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-6.684
6. +/- (+) Zunahme/(-) Abnahme von Rückstellungen	1.761
7. +/- (+) Zunahme/(-) Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	3.161
8. - Vergütungen an Bezugsberechtigte	-21.690
9. Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.750
10. + Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	4
11. - Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	-42
12. Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-38
13. = zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-1.789
14. + Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	14.536
15. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	12.748

BESTÄTIGUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

4 Bestätigungsvermerk

Nachtragsbericht zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss samt Lagebericht wurde nach Erteilung des Bestätigungsvermerks nicht geändert. Die Änderung betraf das Urteil zu den nachträglich vorgelegten Angaben gemäß § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG 2016.

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

LSG - Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten Gesellschaft m.b.H., Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2016, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2016 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen

Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht der LSG - Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten Gesellschaft m.b.H. nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Bericht zu den nachträglich vorgelegten Angaben gemäß § 45 Abs 2 bis 6 Verw-GesG 2016

Die im Transparenzbericht enthaltenen Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG 2016 sind gemäß § 46 Abs 1 VerwGesG 2016 durch einen Abschlussprüfer zu prüfen.

Zum Zeitpunkt der Erteilung des Bestätigungsvermerks vom 31. Mai 2017 lag uns der Transparenzbericht nicht vor.

Ergänztes Urteil

Nach unserer Beurteilung entsprechen die im Transparenzbericht enthaltenen Angaben gemäß § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG 2016 den gesetzlichen Bestimmungen und stehen in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, 10. Juli 2017

LeitnerLeitner Audit Partners GmbH

 Herbert Heiser Wirtschaftsprüfer und Steuerberater	 Wirtschaftsprüfer Am Heumarkt 7 1030 Wien leitnerleitner audit partners gmbh wirtschaftsprüfer	 Günther Lamparter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
---	---	---

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

IMPRESSUM

LSG WAHRNEHMUNG VON LEISTUNGSSCHUTZRECHTEN GMBH
A-1010 Wien | Seilerstätte 18-20 | Mezzanin
+43 (1) 535 60 35 | office@lsg.at | www.lsg.at

© 2017 LSG
Satzfehler vorbehalten.

Gestaltung: Lilo Werbach | edition.werbach.og
ICONS: www.shutterstock.com